

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Wirtschaftsjahr 2020

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
3. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	25
4. Wirtschaftsplan	29
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung	32

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
10. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020
11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020
12. Förderdarlehen Rheinland-Pfalz 2020
13. Zusammenstellung und Entwicklung der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch evm genannt -, der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. April 2019 lag der Beschluss des Stadtrats vom 26. November 2018 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 8. Mai 2019 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt E. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Betriebsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebs. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Tm³ 966 Wasser bezogen. Die Wasserabgabe betrug Tm³ 873.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 8. Dieser Anstieg beruht überwiegend auf der Erhöhung der Wasserabgabe bei unveränderten Gebühren.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistungen erhöhten sich um TEUR 22.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2020 beläuft sich auf TEUR 218 und wurde voll erwirtschaftet. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 127.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse 64,4 %.

Beim Anlagevermögen ist eine Verringerung von TEUR 102 zu verzeichnen und beim Umlaufvermögen ein Anstieg von TEUR 75.

Die langfristigen Verbindlichkeiten - hier Förderdarlehen und Kapitalmarktdarlehen - mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 2.832.

Die wesentlichen Investitionen des Wasserwerkes in den nächsten Jahren betreffen insbesondere die Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind für die Werkleitung keine Risiken gegeben, die den Bestand bzw. die Fortführung des Eigenbetriebs gefährden.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, unter dem Datum vom 5. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen bis) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt IV. und Anlage 6 gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Betriebsführerin ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 8. Februar bis zum 5. März 2021 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. März 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Juni 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. eine materielle und formelle Kontrolle der Verzeichnisse und der Saldenlisten vorgenommen, in die Bücher und Schriften eingesehen, eine Zahlungsausgleichsprüfung durchgeführt sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Carmen Höwer
- Herr Lothar Welsch

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Diplom-Vw. Demetrios Hatzeioannides.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Betriebsführerin erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms der Firma SAP.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	173	1,8	2,0	188	-8,0	-15
2. Sachanlagen	8.385	88,3	88,9	8.472	-1,0	-87
3. Summe	8.558	90,1	90,9	8.660	-1,2	-102
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	2	0,0	0,0	2	0,0	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148	1,6	2,2	201	-26,4	-53
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	4	0,0	0,1	14	-71,4	-10
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	442	4,7	3,1	290	52,4	152
5. Sonstige Vermögensgegenstände	42	0,5	0,7	71	-40,8	-29
6. Guthaben bei Kreditinstituten	299	3,1	3,0	284	5,3	15
7. Summe	937	9,9	9,1	862	8,7	75
III. Vermögen gesamt	9.495	100,0	100,0	9.522	-0,3	-27
B. Kapital						
I. Eigenkapital & eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	511	5,4	5,4	511	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	37	0,4	0,4	37	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	4.273	45,0	43,3	4.124	3,6	149
4. Jahresgewinn	127	1,3	1,6	149	-14,8	-22
5. Sonderposten/Empfangene Ertragszuschüsse	1.166	12,3	11,6	1.113	4,8	53
6. Summe	6.114	64,4	62,3	5.934	3,0	180
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	73	0,8	0,4	36	*	37
2. Förderdarlehen	714	7,5	8,1	776	-8,0	-62
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.308	24,3	25,6	2.431	-5,1	-123
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	0,0	0,0	2	-50,0	-1
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232	2,4	3,0	283	-18,0	-51
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	30	0,3	0,3	29	3,4	1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	23	0,3	0,3	31	-25,8	-8
8. Summe	3.381	35,6	37,7	3.588	-5,8	-207
III. Kapital gesamt	9.495	100,0	100,0	9.522	-0,3	-27

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebs hat sich im Berichtsjahr um TEUR 27 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 9.495 (im Vorjahr: TEUR 9.522).

Den Investitionen in Höhe von TEUR 387 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 477, Abgänge in Höhe von TEUR 7 und Anschaffungskostenkorrekturen in Höhe von TEUR 5 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 102 verringerte.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Remagen, Kirchstraße	78
- Bandorf, Am Sümpborn	49
- Oberwinter, Rheinhöhenweg	33
- Oberwinter, Lindenweg (A.i.B.)	18
- Oberwinter, Im Klosterfeld	17
- Hausanschlüsse	122
- Messeinrichtungen	18
- Hochbehälter	10
	<u>345</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 10	42
	<u><u>387</u></u>

Die Forderungen aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr nahmen stichtagsbedingt im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 16 ab und betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 147.

Die Summe der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2020 sank gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 37 auf insgesamt TEUR 1.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betrugen aufgrund der Entstehung einer Gewerbesteuererstattung im Rahmen der Ermittlung der Ertragsteuern im Berichtsjahr TEUR 4.

Der Anstieg des Verrechnungskontos der Betriebsführerin ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 auf TEUR 42 verringert. Dies ist insbesondere auf einen im Vorjahresvergleich verringerten Bestand von Kundenüberzahlungen (-TEUR 33) zurückzuführen. Diesen stehen höhere Nettoforderungen an das Finanzamt (+TEUR 4) gegenüber.

Zur Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erhöhte sich um TEUR 180 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 6.114.

Dem Anstieg der allgemeinen Rücklage um TEUR 149 auf TEUR 4.273 liegt die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 zugrunde.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bzw. der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 53 auf TEUR 1.166 ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von TEUR 113, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 56 und Abgängen von TEUR 4 gegenüberstehen. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden dem Sonderposten für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter zugeschrieben.

Es ergibt sich damit zum 31. Dezember 2020 eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 64,4 % (im Vorjahr: 62,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 37. Der Neuzuführung einer Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 73 steht die Inanspruchnahme der in 2018 gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe TEUR 36 gegenüber.

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 62 auf nunmehr TEUR 714.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich ebenfalls um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 123 auf nunmehr TEUR 2.308.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51 auf nunmehr TEUR 232. Zum 31. Dezember 2020 bestanden niedrigere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr um TEUR 8 auf nunmehr TEUR 23 und beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	127	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	477	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse	-56	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	10	
6. Veränderung Verrechnungskonto der Betriebsführerin	-152	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin)	29	
8. Veränderung Rückstellungen	37	
9. Veränderung erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-51	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-8	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		466
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-387	
2. Buchwertabgänge	7	
3. Korrekturen der Anschaffungskosten	5	
4. Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse	113	
5. Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-266
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Förderdarlehen	-62	
2. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	-123	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-185
G. Zunahme des Finanzvermögens		15
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		284
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		299

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2020			2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%		
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	2.266	100,0	100,0	2.258	0,4	8	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	0,0	1	0,0	0	
3. Betriebsleistung	2.267	100,0	100,0	2.259	0,4	8	
B. Aufwendungen							
1. Materialaufwand	937	41,4	41,5	937	0,0	0	
2. Abschreibungen	477	21,0	20,7	467	2,1	-10	
3. Konzessionsabgabe	218	9,6	9,3	211	3,3	-7	
4. Betriebsführungsabgabe	341	15,0	14,6	330	3,3	-11	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	47	2,1	2,3	53	-11,3	6	
6. Aufwendungen	2.020	89,1	88,4	1.998	1,1	-22	
C. Betriebsergebnis (A - B)	247	10,9	11,6	261	-5,4	-14	
D. Finanzergebnis							
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	0,0	0	
2. Zinsaufwendungen	93	4,1	4,3	98	-5,1	5	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-93	-4,1	-4,3	-98	-5,1	5	
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	9	0,4	1,7	39	-76,9	-30	
2. Neutrale Aufwendungen	3	0,1	0,1	2	50,0	-1	
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	6	0,3	1,6	37	-83,8	-31	
F. Steuern vom Einkommen und Ertrag	33	1,5	2,3	51	-35,3	18	
G. Jahresergebnis	127	5,6	6,6	149	-14,8	-22	

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Erlöse aus Wasserlieferungen			1.833	1.772	61
- Tarif	2,10 €/m³	2,10 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m³				
- Menge	873.138 m³	844.021 m³			
Veränderung zum Vorjahr	29.117 m³				
Erlöse aus Grundpreis			400	398	2
Veränderung der Rückstellung für Gebührenaussgleich			-37	0	-37
Erträge aus Auflösung Sonderposten			50	47	3
Erlöse aus Auflösung empfangene Ertragszuschüsse			7	13	-6
Nebengeschäftserträge			13	28	-15
			2.266	2.258	8

Die Erlöse aus Verkäufen an Tarifabnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr bei unveränderten Gebühren und größerer Abgabemenge (+29 Tm³) um TEUR 61 gestiegen.

Die Veränderung der Rückstellung für Gebührenaussgleich ergibt sich aus der Differenz zwischen der Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 73 und der Inanspruchnahme der im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung in Höhe von TEUR 36.

Die Verringerung der Nebengeschäftserträge um TEUR 15 beruht überwiegend auf einem größeren Auftrag für die Umlegung des Wasseranschlusses eines Großabnehmers im Vorjahr. Im Berichtsjahr fielen die Nebengeschäftserträge auf das übliche Niveau.

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um TEUR 10 auf TEUR 477. Diese Entwicklung resultiert aus den Berichtsjahresinvestitionen sowie aus der ganzjährigen Abschreibung der unterjährigen Zugänge des Vorjahres.

Die Konzessionsabgabe beträgt TEUR 218 und wurde für das Berichtsjahr voll erwirtschaftet.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für die Betriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 22 höher aus.

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 247, welches damit um -TEUR 14 unter dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um +TEUR 5 und bleibt mit -TEUR 93 negativ. Die Veränderung ist überwiegend auf die fortschreitende Tilgung der Bankkredite zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 beläuft sich auf TEUR 6 (im Vorjahr: (TEUR 37). Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>			
Erträge aus Fremdwasserbezug			
Vorjahre	5	39	-34
Erstattung aus Schadenersatz	4	0	4
Summe	9	39	-30
<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	2	1	-1
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	1	1	0
Summe	3	2	-1
Neutrales Ergebnis	6	37	-31

Die Abnahme des Betriebsergebnisses um TEUR 14, des neutralen Ergebnisses um TEUR 31 und der Ertragsteuern um TEUR 18 führen in Verbindung mit der Zunahme des Finanzergebnisses um TEUR 5 insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 niedrigeren Jahresergebnis. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 127 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 149 ausgewiesen.

Der Liquiditätsüberschuss 2020 beläuft sich auf TEUR 403.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	2.266	2.266	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
A. Betriebsleistung	2.266	2.267	1
Materialaufwand	926	937	-11
Abschreibungen	485	477	8
Konzessionsabgabe	209	218	-9
Betriebsführungsabgabe	338	341	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	51	47	4
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	2.009	2.020	-11
C. Betriebsergebnis (A - B)	257	247	-10
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	93	93	0
D. Finanzergebnis	-93	-93	0
Neutrale Erträge	41	9	-32
Neutrale Aufwendungen	0	3	-3
E. Neutrales Ergebnis	41	6	-35
F. Steuern vom Einkommen und Ertrag	65	33	32
G. Jahresgewinn (C + D + E - F)	140	127	-13

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2020</u>	<u>Ist - 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Korrekturen Anschaffungskosten	0	5	5
Abschreibungen	485	477	-8
Abgang Anlagevermögen	0	7	7
Aufnahme Kapitalmarktdarlehen	255	0	-255
Zuführung Sonderposten			
Investitionszuschüsse zum AV	22	113	91
Jahresgewinn	140	127	-13
Anstieg sonstige Passiva	0	38	38
Rückgang sonstige Aktiva	0	92	92
	902	859	-43
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	663	387	-276
Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	0	4	4
Auflösung Sonderposten			
Investitionszuschüsse zum AV	47	49	2
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	7	7	0
Tilgung Bankdarlehen	123	123	0
Tilgung Förderdarlehen	62	62	0
Anstieg sonstige Aktiva	0	167	167
Rückgang sonstige Passiva	0	60	60
	902	859	-43

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 5. März 2021

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.895,00	17.895,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>154.574,44</u>	<u>169.775,55</u>
	172.469,44	187.670,55
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	306.960,64	306.960,64
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	22.385,58	24.955,65
3. Verteilungsanlagen	7.989.483,45	8.025.594,28
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683,06	2.171,34
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>63.522,07</u>	<u>112.722,86</u>
	<u>8.385.034,80</u>	<u>8.472.404,77</u>
	8.557.504,24	8.660.075,32
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Wasserbestand	2.298,28	2.298,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.804,80	200.401,85
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	3.959,00	14.217,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>484.708,48</u>	<u>360.956,20</u>
	636.472,28	575.575,05
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>298.888,90</u>	<u>284.422,75</u>
	<u>937.659,46</u>	<u>862.296,08</u>
	<u>9.495.163,70</u>	<u>9.522.371,40</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.292,00	511.292,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	36.758,92	36.758,92
III. Allgemeine Rücklage	4.272.886,61	4.124.018,09
IV. Jahresgewinn	<u>127.137,85</u>	<u>148.868,52</u>
	4.948.075,38	4.820.937,53
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.159.621,84	1.099.285,30
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6.392,20	13.578,25
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	73.000,00	36.000,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	714.373,51	776.184,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.307.943,52	2.431.188,86
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	598,64	2.523,34
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.907,38	283.254,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	29.652,68	28.520,98
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.598,55</u>	<u>30.898,90</u>
	<u>3.308.074,28</u>	<u>3.552.570,32</u>
	<u>9.495.163,70</u>	<u>9.522.371,40</u>

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	2.265.625,08	2.257.811,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.082,46	40.844,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	829.628,68	774.458,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>106.769,99</u>	<u>163.055,48</u>
	936.398,67	937.514,12
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	477.211,13	466.716,95
5. Konzessionsabgabe	218.297,80	211.567,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.751,58	384.652,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,44	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.436,66	97.584,02
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>32.952,03</u>	<u>51.216,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern	127.674,11	149.404,78
11. Sonstige Steuern	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>127.137,85</u></u>	<u><u>148.868,52</u></u>

**Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. Sonstige Angaben	13
A. Organe	13
B. Sonstige Angaben	14
C. Nachtragsbericht	15
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	15

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Vorräte

Der Wasservorrat wird mit einem Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit den Nominalwerten vermindert um die planmäßigen Auflösungen angesetzt. Die planmäßigen Auflösungen entsprechen den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit ihren Nominalwerten vermindert um die jährlichen Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Die nach § 25 EigAnVO unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
Anlagenspiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigenAnVO) zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				RBW	RBW	Kennzahlen		
	Anfangsbestand 1.1.2020 Euro	Korrekturen AHK Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchung Euro	Endstand 31.12.2020 Euro	Anfangsbestand 1.1.2020 Euro	Abschreibung des Jahres Euro	Abgang Euro	Endstand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Ø AfA Satz %	Ø RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.261,00	14.366,00	0,00	0,00	14.366,00	17.895,00	17.895,00	0,0	55,5
Summe I. 1.	32.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.261,00	14.366,00	0,00	0,00	14.366,00	17.895,00	17.895,00	0,0	55,5
Baukostenzuschüsse Wasser	514.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514.839,00	368.393,90	11.854,80	0,00	380.248,70	134.590,30	146.445,10	2,3	26,1
Baukostenzuschüsse Strom	21.989,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.989,00	18.986,75	635,55	0,00	19.622,30	2.366,70	3.002,25	2,9	10,8
Baukostenzuschüsse Sonstige	71.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.386,00	51.057,80	2.710,76	0,00	53.768,56	17.617,44	20.328,20	3,8	24,7
Summe I. 2.	608.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.214,00	438.438,45	15.201,11	0,00	453.639,56	154.574,44	169.775,55	2,5	25,4
Summe: I	640.475,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.475,00	452.804,45	15.201,11	0,00	468.005,56	172.469,44	187.670,55	2,4	26,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten														
Grundstücke mit Geschäftsgebäuden	388.297,23	0,00	0,00	0,00	0,00	388.297,23	81.336,59	0,00	0,00	81.336,59	306.960,64	306.960,64	0,0	79,1
Summe: II 1.	388.297,23	0,00	0,00	0,00	0,00	388.297,23	81.336,59	0,00	0,00	81.336,59	306.960,64	306.960,64	0,0	79,1
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen														
Brunnen und Quellen	103.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.800,00	86.099,50	1.831,10	0,00	87.930,60	15.869,40	17.700,50	1,8	15,3
Aufbereitungsanlagen	231.108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.108,00	227.497,00	471,00	0,00	227.968,00	3.140,00	3.611,00	0,2	1,4
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen und sonstige Bezugsanlagen	86.191,76	0,00	0,00	0,00	0,00	86.191,76	82.547,61	267,97	0,00	82.815,58	3.376,18	3.644,15	0,3	3,9
Fernwirkanlagen	183.853,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.853,00	183.853,00	0,00	0,00	183.853,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe: II 2.	604.952,76	0,00	0,00	0,00	0,00	604.952,76	579.997,11	2.570,07	0,00	582.567,18	22.385,58	24.955,65	0,4	3,7
3. Verteilungsanlagen														
Transportleitungen	3.262.781,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.262.781,00	2.074.594,70	64.702,32	0,00	2.139.297,02	1.123.483,98	1.188.186,30	2,0	34,4
Ortsnetze	7.948.797,28	-875,77	170.199,14	29.949,00	67.649,36	8.155.821,01	4.217.513,90	189.140,80	27.464,86	4.379.189,84	3.776.631,17	3.731.283,38	2,3	46,3
Hausanschlüsse	3.607.123,65	-3.383,17	121.715,76	5.463,00	39.692,94	3.759.686,18	1.934.096,60	85.383,16	5.463,00	2.014.016,76	1.745.669,42	1.673.027,05	2,3	46,4
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	881.131,00	0,00	6.143,41	0,00	0,00	887.274,41	572.118,59	45.331,37	0,00	617.449,96	269.824,45	309.012,41	5,1	30,4
Hochbehälter	2.407.522,96	0,00	9.873,30	0,00	0,00	2.417.396,26	1.369.696,51	65.346,65	0,00	1.435.043,16	982.353,10	1.037.826,45	2,7	40,6
Meßeinrichtungen	158.757,90	0,00	18.459,94	15.087,69	0,00	162.130,15	72.499,21	8.444,86	10.335,25	70.608,82	91.521,33	86.258,69	5,2	56,4
Summe: II 3.	18.266.113,79	-4.258,94	326.391,55	50.499,69	107.342,30	18.645.089,01	10.240.519,51	458.349,16	43.263,11	10.655.605,56	7.989.483,45	8.025.594,28	2,5	42,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Inventar	18.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.355,00	17.955,45	109,09	0,00	18.064,54	290,46	399,55	0,6	1,6
Werkzeuge	6.571,15	0,00	1.602,51	0,00	0,00	8.173,66	4.799,36	981,70	0,00	5.781,06	2.392,60	1.771,79	12,0	29,3
Summe: II 4.	24.926,15	0,00	1.602,51	0,00	0,00	26.528,66	22.754,81	1.090,79	0,00	23.845,60	2.683,06	2.171,34	4,1	10,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.722,86	-1.336,54	59.478,05	0,00	-107.342,30	63.522,07	0,00	0,00	0,00	0,00	63.522,07	112.722,86	0,0	100,0
Summe: II 5.	112.722,86	-1.336,54	59.478,05	0,00	-107.342,30	63.522,07	0,00	0,00	0,00	0,00	63.522,07	112.722,86	0,0	100,0
Summe: II	19.397.012,79	-5.595,48	387.472,11	50.499,69	0,00	19.728.389,73	10.924.608,02	462.010,02	43.263,11	11.343.354,93	8.385.034,80	8.472.404,77	2,3	42,5
Summe Anlagevermögen:	20.037.487,79	-5.595,48	387.472,11	50.499,69	0,00	20.368.864,73	11.377.412,47	477.211,13	43.263,11	11.811.360,49	8.557.504,24	8.660.075,32	2,3	42,0

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungsart	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.804,80
Forderungen an den Einrichtungsträger	3.959,00
Sonstige Vermögensgegenstände	484.708,48
	<u>636.472,28</u>

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Stammkapital	511.292,00	0,00	0,00	511.292,00
Zweckgebundene Rücklagen	36.758,92	0,00	0,00	36.758,92
Allgemeine Rücklage	4.124.018,09	0,00	148.868,52	4.272.886,61
Jahresgewinn	148.868,52	127.137,85	-148.868,52	127.137,85
	<u>4.820.937,53</u>	<u>127.137,85</u>	<u>0,00</u>	<u>4.948.075,38</u>

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.099.285,30
Zuführung	113.488,01
Abgang	4.041,12
Auflösung	49.110,35
Stand 31.12.2020	1.159.621,84

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse:

	EUR
Stand 1.1.2020	13.578,25
Auflösung	7.186,05
Stand 31.12.2020	6.392,20

Rückstellungen

	Stand 1.1.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für Kostenüberdeckung	36.000,00	36.000,00	73.000,00	73.000,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen	714.373,51 (776.184,05)	61.810,54 (61.810,54)	652.562,97 (714.373,51)	420.199,40 (475.843,76)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2.307.943,52 (2.431.188,86)	128.638,78 (123.245,34)	2.179.304,74 (2.307.943,52)	1.604.893,69 (1.758.346,88)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	598,64 (2.523,34)	598,64 (2.523,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.907,38 (283.254,19)	231.907,38 (283.254,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	29.652,68 (28.520,98)	29.652,68 (28.520,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	23.598,55 (30.898,90)	23.598,55 (30.898,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	3.308.074,28 (3.552.570,32)	476.206,57 (530.253,29)	2.831.867,71 (3.022.317,03)	2.025.093,09 (2.234.190,64)

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Wasserlieferungen	2.232.860,15	2.170.278,62
2. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	49.604,24	46.843,06
3. Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	7.186,05	13.155,35
4. Nebengeschäftserträge	12.974,64	27.534,25
5. Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	36.000,00	0,00
6. Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	- 73.000,00	0,00
	<u>2.265.625,08</u>	<u>2.257.811,28</u>

Tarifstatistik und Mengenstatistik

Entgeltsart	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Arbeitspreis m ³	2,10	2,10	2,10
Jahresgrundpreise			
a) Hauswasserzähler			
Q 3 = 4 m ³ /h	72,00	72,00	72,00
Q 3 = 10 m ³ /h	90,00	90,00	90,00
Q 3 = 16 m ³ /h	118,80	118,80	118,80
Q 3 = 25 m ³ /h	237,60	237,60	237,60
b) Großwasserzähler			
Q 3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm	277,20	277,20	277,20
Q 3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm	316,80	316,80	316,80
c) Verbundzähler			
Q 3 = 25 m ³ /h - DN 50 mm	343,20	343,20	343,20
Q 3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm	495,00	495,00	495,00
Q 3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm	660,00	660,00	660,00

	2020	2019
	m ³	m ³
Tarifabnehmer bis 6.000 m ³	845.745	813.983
Tarifabnehmer ab 6.000 m ³	27.393	30.038
	<u>873.138</u>	<u>844.021</u>

	2020	2019
	EUR	EUR
Arbeitspreis	1.833.011,25	1.772.085,39
Grundpreis	399.848,90	398.193,23
	<u>2.232.860,15</u>	<u>2.170.278,62</u>

Angaben zum Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO

	EUR je m ³
Entgeltsbedarf I ohne Eigenkapitalzins	2,20
Entgeltsbedarf II mit Eigenkapitalzins	2,66
Entgeltsaufkommen Einwohner	2,71
<u>Grenzwerte gem. § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO</u>	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Endabrechnung Fremdwasserbezug	5.399,90	39.479,67
Schadenersatz	3.500,73	121,00
	<u>8.900,63</u>	<u>39.600,67</u>

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Verluste Abgänge Sachanlagen	2.484,14	1.247,34
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	43,65	894,49
	<u>2.527,79</u>	<u>2.141,83</u>

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Bürgermeister

Herr Björn Ingendahl

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Dargel	Jörg	Lehrer
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur
Metternich	Hans	Bauingenieur
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Krah	Claus-Peter	Industriekaufmann/Revisor
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister
Preußner	Lukas	Schüler
Schmitt	Detlef	Rentner
Keelan	Karin	Lehrerin
Eich	Egmond	Berufsschullehrer
Schneider	Nico	Beamter
Preuß	Jürgen	Geschäftsführer (bis 15. Februar 2020)
Huhn	Jens	Unternehmensberater (ab 8. Juni 2020)
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter

Werkleitung

Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 26. September 2000 wurden die Aufgaben der Werkleitung ab dem 1. Januar 2001 der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, übertragen. Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 280,00 (Vorjahr: EUR 600,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebs erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden in 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 341.

Ein Bestellobligo besteht in dem für den Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 eingetreten.

Infolge der Corona-Pandemie, die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 zunehmend ausbreitete, könnten sich auch im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresgewinn 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Koblenz, 5. März 2021

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Rönz

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen, Betriebszweig Wasserversorgung (Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Stadtwerke Remagen umfasst die Stadt Remagen und die Stadtteile Kripp, Oberwinter, Bandorf, Oedingen, Unkelbach, Rolandswerth und Rolandseck.

Die Versorgung wurde durch den Wasserbezug von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) sichergestellt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Remagen erhöhte sich in 2020 um 33 Personen auf 17.886 (31.12.).

Die geographischen Verhältnisse bedingten die Schaffung von mehreren Druck- bzw. Versorgungszonen mit Pumpwerken und Speicheranlagen.

Im Berichtsjahr waren:

- 7 Hochbehälter (Gesamtfassungsvermögen 3.800 m³)
- 3 Druckerhöhungsanlagen
- 4 Druckminderstationen
- 6 Pumpwerke

in Betrieb.

Auf Basis einer Ausschreibung wurde am 25.09.2000 im Stadtrat Remagen beschlossen, mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, einen Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Verwaltung abzuschließen. Der Vertrag war zunächst befristet bis 31.12.2006. Er verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Bislang wurde der Vertrag nicht gekündigt und läuft aktuell bis zum 31.12.2024.

Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben aufgrund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse) beträgt 114,0 km (Vorjahr 114,1 km). Hinzu kommen 4.728 Hausanschlüsse (Vorjahr 4.647) mit einer Länge von etwa 55,0 km (Vorjahr 54,4 km), so dass die Gesamtlänge des Leitungsnetzes im Berichtsjahr 169,0 km (Vorjahr 168,5 km) beträgt.

5.294 (Vorjahr 5.270) geeichte Wasserzähler sind installiert. Die Bestimmungen des Eichgesetzes werden eingehalten und die fälligen Zähler turnusmäßig gewechselt und geeicht.

2. Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe erhöhte sich gegenüber 2019 um 3,45 % auf 873 Tm³.

Der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag betrug 129 l (Vorjahr 125 l).

Die Wasserverluste beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 63.232 m³ (Vorjahr 90.329 m³).

Der Wasserverlust, berechnet auf einen km und Tag, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 1,47 m³ auf 1,03 m³/km/Tag, wobei sieben Rohrbrüche (Vorjahr 19) gefunden und beseitigt wurden.

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes wurden 2020 gemäß der Trinkwasserverordnung sieben bakteriologische, drei Untersuchungen der Gruppe B und 14 der Gruppe A durchgeführt. Beanstandungen bei den bakteriologischen Wasserproben haben sich bei den sofort durchgeführten Kontrolluntersuchungen nicht bestätigt. Die Auswahl an Probenahmestellen erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverkauf:

	2019 m³	2020 m³
Wasserbezug	947.350	966.370
Wasserverkauf an:		
Haushalte und Gewerbe	813.983	845.745
Gewerbe-Großabnehmer	30.380	27.393
Eigenverbrauch	13.000	30.000
nutzbare Abgabe	857.021	903.138
Wasserverlust	90.329	63.232

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26. Der Materialaufwand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die Konzessionsabgabe konnte mit TEUR 218 voll erwirtschaftet werden, eine Nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren bestand nicht.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2020 ein Gewinn in Höhe von TEUR 127, demgegenüber wurde im Wirtschaftsplan ein voraussichtlicher Gewinn von TEUR 140 ausgewiesen.

Die Kostenentwicklung wurde in dem erstellten Erfolgsplan bis zum Jahre 2025 ermittelt und dargestellt. Eine Wasserpreiserhöhung um 0,18 €/m³ netto wurde ab 2021 beschlossen.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote betrug unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszwecke und der Empfangenen Ertragszuschüsse 64,4 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betrugen TEUR 2.832.

bb) Investitionen

Die Investitionen betrugen TEUR 387. Es entfielen auf die Bereiche Ortsnetz TEUR 170, Hausanschlüsse TEUR 122, Zähler TEUR 18, Pumpen TEUR 6, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 2, Hochbehälter TEUR 10 und Anlagen im Bau TEUR 59.

Die Abweichung zum Wirtschaftsplan erstreckt sich insbesondere auf nicht ausgeführte Maßnahmen im Ortsnetz.

cc) Liquidität

Die Liquidität war ausreichend. In 2020 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebs verringerte sich um TEUR 27 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.495. Beim Anlagevermögen war ein Rückgang von TEUR 102 und beim Umlaufvermögen eine Erhöhung von TEUR 75 zu verzeichnen.

III. Zweigniederlassungsbericht

Die Stadtwerke unterhalten keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognose-Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die Investitionstätigkeiten des Wasserwerkes werden in den nächsten Jahren Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsnetz/Hausanschlüsse betreffen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre, sind die Planansätze künftig deutlich höher anzusetzen. Die geplanten Investitionen sehen für das Jahr 2021 TEUR 810 vor. Der Wirtschaftsplan 2021 geht von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 127 aus.

2. Risikobericht

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch andauernden Corona-Pandemie könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

3. Chancenbericht

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.1998 und des daraufhin abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages mit der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), mit bis zu einer maximalen Jahresmenge von 1,3 Mio. m³, ist die zukünftige Wasserversorgung gesichert.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke Remagen tätigen keine derartigen Geschäfte.

Koblenz, 5. März 2021
Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Röns

ppa. Pinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 5. März 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrages, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Rönz

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingaz GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Schadensausgleichskasse VVaG,
- Aufsichtsrat der KOM9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG.

Herr Wieczorek

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH.

Herr Dr. Sonnenberg

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

Außerdem sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführerin/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle vorausehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben können. Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Verbrauchsabrechnung gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Seitens der evm ist eine eigenständige Controlling-Abteilung eingerichtet. Diese ist direkt der Geschäftsführung unterstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Ergebnisse der Wasseruntersuchungen, Statistik über Wasserabgabe und -verkauf, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuches ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu erhalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Prüfung der Verbrauchsabgrenzung für die Sparte Wasser der Stadtwerke Remagen war ein Tätigkeitsschwerpunkt der internen Revision. Aktuelle Revisionsberichte für diese Bereiche wurden uns zur Durchsicht vorgelegt. Die Prüfung wurde im Auftrag der internen Revision von der Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zürich AG nebst weiteren Excedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichts- und Beirats wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 über den bevorstehenden Abschluss der D&O-Versicherung informiert. Der vereinbarte Selbstbehalt ist unserer Einschätzung angemessen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.948. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüssen belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.166. Zum 31. Dezember 2020 waren Förderdarlehen und Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.022 zu verzeichnen. Der Restbuchwert des Anlagevermögens verzeichnet einen Stand von TEUR 8.558. Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die liquiden Mittel, Baukostenzuschüsse und eventuelle Darlehensaufnahmen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Wasserversorgung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2020 beträgt TEUR 218. Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 127. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 wurde eine Erhöhung des Wasserpreises um EUR/m³ 0,18 auf EUR/m³ 2,28 beschlossen.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 1,10/m³ (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 2,20/m³ und liegt somit EUR 1,10/m³ über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen von EUR 2,71/m³ über der vertretbaren Belastung von EUR 1,65/m³ liegt und alle ausgabebedingten Aufwendungen durch Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Grundpreis						
- Q3 = 4m³/h	EUR/WZ	72,00	72,00	0,00	72,00	0,00
- Q3 = 10m³/h	EUR/WZ	90,00	90,00	0,00	90,00	0,00
- Q3 = 16m³/h	EUR/WZ	118,80	118,80	0,00	118,80	0,00
- Q3 = 25m³/h	EUR/WZ	237,60	237,60	0,00	237,60	0,00
- Q3 = 63m³/h - DN 80 mm	EUR/WZ	277,20	277,20	0,00	277,20	0,00
- Q3 = 100 m³/h - DN 100 mm	EUR/WZ	316,80	316,80	0,00	316,80	0,00
- Verbundzähler Q3 = 25m³/h - DN 50 mm	EUR/WZ	343,20	343,20	0,00	343,20	0,00
- Verbundzähler Q3 = 63m³/h - DN 80 mm	EUR/WZ	495,00	495,00	0,00	495,00	0,00
- Verbundzähler Q3 = 100m³/h - DN 100 mm	EUR/WZ	660,00	660,00	0,00	660,00	0,00
1.2. Arbeitspreis	EUR/m³	2,10	1,59	0,51	2,05	0,05
2. Entgeltshöhe						
2.1. Grundpreis	EUR	399.848,90	399.848,90	0,00	399.848,90	0,00
2.2. Arbeitspreis	EUR	1.833.011,25	1.387.502,52	445.508,73	1.791.392,32	41.618,93
Summe Entgelte	EUR	2.232.860,15	1.787.351,42	445.508,73	2.191.241,22	41.618,93
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	EUR					138.561,00
Zwischensumme	EUR					180.179,93
Zuzüglich aperiodische und außerordentliche Erträge	EUR					-64.099,37
Abzüglich aperiodische und außerordentliche Aufwendungen	EUR					-14.888,42
Zuzüglich Korrekturbetrag für Ertragsteuern ²⁾	EUR					-3.831,13
Jahresgewinn	EUR					127.137,85

1) Eigenkapitalzinsen: 4,0% vom Eigenkapital gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 KAG.

2) Ohne Ertragsteuern aus Vorjahren.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020	EUR/m³ verkaufte Wasser- menge 2020
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltsbedarf				
Aufwendungen				
Materialaufwand	936.398,67	0,00	936.398,67	
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen	477.211,13	0,00	477.211,13	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.751,58	-3.021,68	387.729,90	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.436,66	0,00	92.436,66	
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	77.900,00	77.900,00	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	536,26	0,00	536,26	
Summe Aufwendungen	1.897.334,30	74.878,32	1.972.212,62	
abzüglich sonstige Erträge und Deckungsbeiträge				
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG	0,00	0,00	0,00	
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Erträge	-13.928,46	64.099,37	50.170,91	
Sonderabnehmer				
Laufende Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Baulückengrundstücke				
Wiederkehrender Beitrag	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Entgeltsbedarf I	1.911.262,76	10.778,95	1.922.041,71	2,20
Konzessionsabgabe	218.297,80	0,00	218.297,80	
Jahresüberschuss	127.137,85	-127.137,85	0,00	
Eigenkapitalzinsen	0,00	138.561,00	138.561,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.952,03	14.078,97	47.031,00	
Entgeltsbedarf II	2.289.650,44	36.281,07	2.325.931,51	2,66
Entgeltsaufkommen				
Laufende Entgelte				
- Mengengebühren/-preise	1.833.011,25	0,00	1.833.011,25	
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	399.848,90	0,00	399.848,90	
	2.232.860,15	0,00	2.232.860,15	
Einmalige Entgelte				
- Auflösung Ertragszuschüsse	56.790,29	0,00	56.790,29	
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	77.900,00	77.900,00	
Summe Entgeltsaufkommen	2.289.650,44	77.900,00	2.367.550,44	2,71

c) Ergebnisvergleich

Entgeltpflichtiger Frischwasserverbrauch für das Jahr 2020 in m³: 873.138

EUR/m³

Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) 2,20

Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) 2,66

Entgeltsaufkommen 2,71

Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)

- zumutbare Belastung 1,10

- vertretbare Belastung 1,65

Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/
Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) 123,18 %

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

	2020 Tm ³	2019 Tm ³	2018 Tm ³
<u>Wasserbezug</u>			
Wasserbezug Stadtwerke Bonn	966	947	1.048
<u>Wasserverkauf</u>			
Tarifabnehmer	846	814	830
Großabnehmer	27	30	33
	<u>873</u>	<u>844</u>	<u>863</u>
Unkontrollierter Verbrauch	93	103	185
Davon geschätzter Eigenverbrauch	30	13	13
	<u>63</u>	<u>90</u>	<u>172</u>
Wasserverlust in % des Bezugs	6,5	9,5	16,4
Pro km Leitungsnetz inkl. Hausanschlüsse in m ³ /Std	0,04	0,06	0,12
<u>Wasserabgabe an die Anschlussnehmer:</u>			
	2020	2019	2018
Wasserabgabe in m ³	873.138	844.021	863.339
Mengen- und Grundpreis in EUR	2.232.860,15	2.170.278,62	2.209.895,53
Durchschnittlicher Erlös in EUR	2,56	2,57	2,56

Versicherungsschutz

Nach den Angaben des Eigenbetriebs bestehen folgende Versicherungsverträge:

Provincial-Versicherung Nr. 53090 Z 21 440 001 2:

Gebäudefeuerversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 4.462.000,00,

Gebäudeinhaltversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 647.000,00.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb, wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Fassung vom 1. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser und Bereitstellung für öffentliche Zwecke. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweig fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Sitz:	53424 Remagen.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 511.292,00.
Organe:	Stadtrat, Bürgermeister, Werkleitung und Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Björn Ingendahl.
Werkleitung:	Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als Betriebsführerin.
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen
des Werkausschusses:

Am 19. Mai 2020.

Beschluss:

- Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Am 16. November 2020.

Beschlüsse:

- Empfehlung zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2021,
- Empfehlung zum Beschluss einer Preiserhöhung.

Sitzungen des Stadtrates:

Am 8. Juni 2020.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Am 7. Dezember 2020.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan 2021,
- Preiserhöhung zum 1. Januar 2021.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden am 18. Juni 2020 in den "Remagener Nachrichten" Nr. 25/2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss wurde vom 18. Juni 2020 bis zum 26. Juni 2020 zur Einsichtnahme offengelegt.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Steuer-Nr.:01/665/08523.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2005 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2003. Es haben sich keine Steuernachzahlungen ergeben.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2019 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	8.557.504,24
	Vorjahr EUR	8.660.075,32

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	172.469,44
	Vorjahr EUR	187.670,55

1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	17.895,00
	Vorjahr EUR	17.895,00

Bei diesem Posten handelt es sich um seitens der Stadt Bonn gewährte unbefristete beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten (Transportleitungsrecht, Pumpwerksrecht Pumpwerk Mehlem sowie ein Zufahrtsrecht).

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>	EUR	154.574,44
	Vorjahr EUR	169.775,55

Hierbei handelt es sich um geleistete Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Wasserleitungen und Stromanschlüssen sowie für die Fertigung eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet Remagen-Süd.

II. Sachanlagen

	EUR	8.385.034,80
Vorjahr	EUR	8.472.404,77

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	306.960,64
Vorjahr	EUR	306.960,64

Unter diesem Posten werden die Grundstücke sowie Gebäude einschließlich Außenanlagen der Bezugs- und Gewinnungsanlagen sowie der Hochbehälter, Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen des Eigenbetriebes ausgewiesen.

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

	EUR	22.385,58
Vorjahr	EUR	24.955,65

Zusammensetzung:

- Brunnen und Quellen
- Aufbereitungsanlagen
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Fernwirkanlagen
- Sonstige Bezugsanlagen

3. Verteilungsanlagen

	EUR	7.989.483,45
Vorjahr	EUR	8.025.594,28

Zusammensetzung:

- Transportleitungen
- Ortsnetzleitungen
- Hausanschlüsse
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Hochbehälter
- Messeinrichtungen

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>2.683,06</u>
Vorjahr	EUR	2.171,34
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Inventar	290,46	399,55
Geräte und Werkzeuge	<u>2.392,60</u>	<u>1.771,79</u>
	<u>2.683,06</u>	<u>2.171,34</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	<u>63.522,07</u>
Vorjahr	EUR	112.722,86

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2020</u>	<u>Zugang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Korrektur AHK</u>	<u>Abgang</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Remagen, Kirchstr.	55.662,00	0,00	55.662,00	0,00	0,00	0,00
Oberwinter, Am Jachthafen	13.324,00	0,00	11.987,46	1.336,54	0,00	0,00
Machbarkeitsstudie "Im Sand"	0,00	6.510,00	0,00	0,00	0,00	6.510,00
Remagen, Gotenstr.	0,00	3.803,88	0,00	0,00	0,00	3.803,88
Oberwinter, Lindenweg	0,00	17.821,53	0,00	0,00	0,00	17.821,53
Oberwinter, Pützgasse	0,00	9.960,41	0,00	0,00	0,00	9.960,41
Diverse Hausanschlüsse	<u>43.736,86</u>	<u>21.382,23</u>	<u>39.692,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.426,25</u>
	<u>112.722,86</u>	<u>59.478,05</u>	<u>107.342,30</u>	<u>1.336,54</u>	<u>0,00</u>	<u>63.522,07</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	937.659,46
Vorjahr	EUR	862.296,08

I. Vorräte

	EUR	2.298,28
Vorjahr	EUR	2.298,28

Der Posten beinhaltet den zu einem Festwert bewerteten Wasservorrat zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	636.472,28
Vorjahr	EUR	575.575,05

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	147.804,80
Vorjahr	EUR	200.401,85

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.628,93	162.491,10
Verbrauchsabgrenzung	1.175,87	37.910,75
	<u>147.804,80</u>	<u>200.401,85</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	3.959,00
Vorjahr	EUR	14.217,00

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erstattung Gewerbesteuer lfd. Jahr	3.959,00	14.217,00
	<u>3.959,00</u>	<u>14.217,00</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	484.708,48
Vorjahr	EUR	360.956,20

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verrechnungskonto Betriebsführerin	442.000,62	290.042,89
Überzahlungen	30.110,26	62.948,23
Körperschaftsteuererstattung lfd. Jahr	2.359,00	7.549,00
Erstattung Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	130,74	416,08
Umsatzsteuerabwicklung	10.107,86	0,00
	<u>484.708,48</u>	<u>360.956,20</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	298.888,90
Vorjahr	EUR	284.422,75

Der Posten beinhaltet den positiven Stand des Kontokorrentkontos bei der KSK Ahrweiler.

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>4.948.075,38</u>
Vorjahr	EUR	4.820.937,53

I. Stammkapital

	<u>EUR</u>	<u>511.292,00</u>
Vorjahr	EUR	511.292,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

	<u>EUR</u>	<u>36.758,92</u>
Vorjahr	EUR	36.758,92

Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

	<u>EUR</u>	<u>4.272.886,61</u>
Vorjahr	EUR	4.124.018,09

Die Veränderung resultiert aus der Zuführung des Vorjahresgewinnes aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 8. Juni 2020.

IV. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>	<u>127.137,85</u>
Vorjahr	EUR	148.868,52

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR	1.159.621,84
Vorjahr	EUR	1.099.285,30

Bei den Sonderposten handelt es sich um Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungssätzen der bezuschussten Anlagegüter.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	EUR	6.392,20
Vorjahr	EUR	13.578,25

Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt - wie bisher - mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 24 Abs. 3 EigVO (1991). Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vom-Hundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz.

Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,3 % aus; ohne Berücksichtigung des Grund und Bodens, der Anlagen im Bau sowie der voll abgeschrieben Anlagen dürfte sich der durchschnittliche Abschreibungssatz der 5 %-Marke annähern.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesem Bericht dargestellt.

D. Rückstellungen

	EUR	73.000,00
Vorjahr	EUR	36.000,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	73.000,00
Vorjahr	EUR	36.000,00

Es handelt sich um die Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckung.

E. Verbindlichkeiten

	EUR	3.308.074,28
Vorjahr	EUR	3.552.570,32

1. Förderdarlehen

	EUR	714.373,51
Vorjahr	EUR	776.184,05

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	2.307.943,52
Vorjahr	EUR	2.431.188,86

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2020 ist im Anschluss an diesen Bericht dargestellt.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	598,64
Vorjahr	EUR	2.523,34

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Wassergeld.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	231.907,38
Vorjahr	EUR	283.254,19

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	29.652,68
Vorjahr	EUR	28.520,98

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe	9.297,80	3.567,57
Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungskostenbeitrag	20.354,88	24.953,41
	<u>29.652,68</u>	<u>28.520,98</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	23.598,55
Vorjahr	EUR	30.898,90

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	0,00	30.898,90
Kundenüberzahlungen	23.598,55	0,00
	<u>23.598,55</u>	<u>30.898,90</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	EUR	2.265.625,08
Vorjahr	EUR	2.257.811,28
	2020	2019
	EUR	EUR
Erlöse Arbeitspreis	1.833.011,25	1.772.085,39
Erlöse Grundpreis	399.848,90	398.193,23
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	49.604,24	46.843,06
Erträge aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	7.186,05	13.155,35
Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	36.000,00	0,00
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	-73.000,00	0,00
Nebengeschäftserträge	12.974,64	27.534,25
	<u>2.265.625,08</u>	<u>2.257.811,28</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	10.082,46
Vorjahr	EUR	40.844,82
	2020	2019
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	1.181,83	1.244,15
Periodenfremde und neutrale Erträge	8.900,63	39.600,67
	<u>10.082,46</u>	<u>40.844,82</u>

Ordentliche Erträge

	EUR	1.181,83
Vorjahr	EUR	1.244,15

Es handelt sich um diverse Kostenerstattungen.

Periodenfremde und neutrale Erträge

	EUR	8.900,63
Vorjahr	EUR	39.600,67

	2020 EUR	2019 EUR
Endabrechnung Fremdwasserbezug Vorjahre	5.399,90	39.479,67
Erstattung aus Schadenersatz	3.500,73	121,00
	<u>8.900,63</u>	<u>39.600,67</u>

3. Materialaufwand

	EUR	936.398,67
Vorjahr	EUR	937.514,12

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	829.628,68
Vorjahr	EUR	774.458,64

	2020 EUR	2019 EUR
Fremdwasserbezug	829.628,68	774.458,64
	<u>829.628,68</u>	<u>774.458,64</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>106.769,99</u>
Vorjahr	EUR	163.055,48

Unterhaltung der Anlagen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ortsnetz und Transportleitungen	45.576,06	76.968,77
Hausanschlüsse	11.320,14	22.510,38
Speicheranlagen und Pumpwerke	10.641,07	6.330,19
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5.295,74	4.964,50
Druckerhöhungsanlagen	1.436,00	13.974,18
Messeinrichtungen	3.375,61	1.569,48
Installation	10.435,37	23.969,25
Sonstiges	18.690,00	12.768,73
	<u>106.769,99</u>	<u>163.055,48</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>477.211,13</u>
Vorjahr	EUR	466.716,95

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.201,11	16.217,29
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>462.010,02</u>	<u>450.499,66</u>
	<u>477.211,13</u>	<u>466.716,95</u>

5. Konzessionsabgabe

	EUR	218.297,80
Vorjahr	EUR	211.567,57

Zusammensetzung Konzessionsabgabe:

	EUR
Höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2020	218.297,80
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2020	218.297,80
Abzüglich Vorauszahlungen 2020	209.000,00
Verbindlichkeit an die Stadt Remagen	9.297,80

Ermittlung des Mindestgewinns

Der Mindestgewinn beträgt 1,5 v.H. des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres:

	EUR
Anlagevermögen zum 1.1.2020	8.660.075,32
Immaterielle Vermögensgegenstände zum 1.1.2020	-187.670,55
	8.472.404,77
Davon 1,5 v.H.	127.086,07

Der Mindestgewinn wurde im Berichtsjahr erwirtschaftet.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Berichtsjahr errechnet sich wie folgt:

	EUR
10 v.H. EUR 2.174.175,25 Arbeits- und Grundpreis	217.417,53
1,5 v.H. EUR 58.684,90 Großverbraucher	880,27
	218.297,80

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>390.751,58</u>
Vorjahr	EUR	384.652,26
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsführungsabgabe	340.796,49	329.844,62
Verwaltungskostenbeitrag	20.354,88	24.953,41
Sonstiger Aufwand des Betriebs		
• Versicherungen	15.664,08	15.617,78
• Gebühren der Abfall- und Abwasserentsorgung	9.415,75	9.854,50
• Sonstiges	34,36	45,87
	<u>25.114,19</u>	<u>25.518,15</u>
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
• Aufwandsentschädigung Werkausschuss	280,00	600,00
• Mitgliedsbeiträge	527,00	215,00
• Kosten des Zahlungsverkehrs	573,14	623,63
• Sonstiges	84,20	755,62
	<u>1.464,34</u>	<u>2.194,25</u>
Neutrale und periodenfremde Aufwendungen		
• Verluste aus Abgang des Sachanlagenvermögens	2.484,14	1.247,34
• Sonstiges	537,54	894,49
	<u>3.021,68</u>	<u>2.141,83</u>
	<u>390.751,58</u>	<u>384.652,26</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>14,44</u>
Vorjahr	EUR	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>92.436,66</u>
Vorjahr	EUR	97.584,02
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	92.436,66	97.584,02
	<u>92.436,66</u>	<u>97.584,02</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>32.952,03</u>
Vorjahr	EUR	51.216,40

	<u>2020 EUR</u>	<u>2019 EUR</u>
Ertragsteuern laufendes Jahr		
• Körperschaftsteuer	26.948,00	29.307,00
• Solidaritätszuschlag	1.481,13	1.611,00
• Gewerbesteuer	<u>22.433,00</u>	<u>27.031,00</u>
	50.862,13	57.949,00
Ertragsteuern Vorjahre		
• Körperschaftsteuer	-8.755,00	-3.499,00
• Solidaritätszuschlag	-480,65	-192,45
• Gewerbesteuer	<u>-8.674,45</u>	<u>-3.041,15</u>
	<u>-17.910,10</u>	<u>-6.732,60</u>
	<u>32.952,03</u>	<u>51.216,40</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>127.674,11</u>
Vorjahr	EUR	149.404,78

11. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>536,26</u>
Vorjahr	EUR	536,26

	<u>2020 EUR</u>	<u>2019 EUR</u>
Grundsteuer	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>
	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>

12. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>	<u>127.137,85</u>
Vorjahr	EUR	148.868,52

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020

Jahr	Zuführung			Auflösung				Restbuchwert		
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2020			31.12.2020	1.1.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2003	36.037,00	0,00	0,00	36.037,00	19.217,00	0,00	0,00	19.217,00	16.820,00	16.820,00
2004	95.253,00	0,00	0,00	95.253,00	50.416,65	4.376,33	0,00	54.792,98	40.460,02	44.836,35
2005	85.748,00	0,00	0,00	85.748,00	41.654,30	2.858,26	0,00	44.512,56	41.235,44	44.093,70
2006	62.084,00	0,00	0,00	62.084,00	28.152,30	2.069,46	0,00	30.221,76	31.862,24	33.931,70
2007	67.507,00	0,00	0,00	67.507,00	28.294,20	2.250,24	0,00	30.544,44	36.962,56	39.212,80
2008	55.303,00	0,00	0,00	55.303,00	21.193,20	1.843,44	0,00	23.036,64	32.266,36	34.109,80
2009	61.852,00	0,00	0,00	61.852,00	21.534,60	2.061,72	0,00	23.596,32	38.255,68	40.317,40
2010	61.351,00	0,00	0,00	61.351,00	19.548,10	2.045,02	0,00	21.593,12	39.757,88	41.802,90
2011	84.320,00	0,00	0,00	84.320,00	23.786,25	2.810,65	0,00	26.596,90	57.723,10	60.533,75
2012	55.088,00	0,00	0,00	55.088,00	13.661,30	1.836,26	0,00	15.497,56	39.590,44	41.426,70
2013	55.228,00	0,00	0,00	55.228,00	12.089,65	1.840,93	0,00	13.930,58	41.297,42	43.138,35
2014	69.547,00	0,00	0,00	69.547,00	12.478,15	2.318,23	0,00	14.796,38	54.750,62	57.068,85
2015	85.533,15	0,00	0,00	85.533,15	11.680,91	2.863,82	0,00	14.544,73	70.988,42	73.852,24
2016	180.204,72	0,00	0,00	180.204,72	18.583,93	6.032,04	0,00	24.615,97	155.588,75	161.620,79
2017	218.351,44	1.556,54	0,00	219.907,98	17.424,79	7.353,39	0,00	24.778,18	195.129,80	200.926,65
2018	112.165,05	0,00	0,00	112.165,05	5.039,97	3.740,54	0,00	8.780,51	103.384,54	107.125,08
2019	59.067,71	0,00	4.041,12	55.026,59	599,47	2.327,09	493,89	2.432,67	52.593,92	58.468,24
2020	0,00	111.931,47	0,00	111.931,47	0,00	976,82	0,00	976,82	110.954,65	0,00
	1.444.640,07	113.488,01	4.041,12	1.554.086,96	345.354,77	49.604,24	493,89	394.465,12	1.159.621,84	1.099.285,30

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

Jahr	Auflösung			Restbuchwert	
	Stand 1.1.2020	Stand 1.1.2020	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	31.12.2020	1.1.2020		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1979 - 1996	2.190.044,00	2.190.044,00	0,00	2.190.044,00	0,00
1997	64.045,00	64.045,00	0,00	64.045,00	0,00
1998	90.043,00	90.043,00	0,00	90.043,00	0,00
1999	220.369,00	220.369,00	0,00	220.369,00	0,00
2000	119.356,00	119.356,00	0,00	119.356,00	0,00
2001	58.555,00	55.631,75	2.923,25	58.555,00	2.923,25
2002	85.256,00	74.601,00	4.262,80	78.863,80	10.655,00
	2.827.668,00	2.814.089,75	7.186,05	2.821.275,80	13.578,25

Förderdarlehen Rheinland-Pfalz 2020

	Stand 1.1.2020 €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen	Ursprungs- summe €	Kurs	Auszahlung Datum	pa %	Tilgung € / jährlich
Landesbank Rheinland-Pfalz									
Regierungshauptkasse									
1013-4-04331-8309	35.585,84	5.317,44	30.268,40	zinslos	131.299,75	100	20.12.1991	3	5.317,44
1013-4-04331-8315	24.567,65	2.377,50	22.190,15	zinslos	79.250,24	100	31.05.2010	3	2.377,50
1013-4-04331-8309	24.541,84	1.840,66	22.701,18	zinslos	61.355,03	100	09.12.1987	3	1.840,66
1013-6-04331-083	12.271,11	920,32	11.350,79	zinslos	27.916,55	100	31.12.2002	3	920,32
L/II/KO 68 (1987)	15.338,89	4.601,62	10.737,27	zinslos	153.387,56	100	26.11.1996	3	4.601,62
L/II/KO 32 (1988)	6.779,60	1.564,56	5.215,04	zinslos	52.151,77	100	04.12.1997	3	1.564,56
1031-11-85	7.014,67	429,50	6.585,17	zinslos	14.316,17	100	02.12.1997	3	429,50
1013-04331-83	152.350,00	8.310,00	144.040,00	zinslos	277.000,00	100	09.09.2002	3	8.310,00
1013-6-04331-8303-1	27.191,24	3.021,28	24.169,96	zinslos	99.701,92	100	20.01.1993	3	3.021,28
1013-6-04331-8303-2	69.411,87	8.676,46	60.735,41	zinslos	286.323,45	100	22.12.1992	3	8.676,46
1013-6-04331-8307	111.554,31	6.972,18	104.582,13	zinslos	230.081,35	100	08.12.1999	3	6.972,18
1013-6-04331-8307	223.108,94	13.944,34	209.164,60	zinslos	460.162,69	100	07.12.2000	3	13.944,34
6714350020	66.468,09	3.834,68	62.633,41	zinslos	127.822,97	100	03.09.2001	3	3.834,68
	776.184,05	61.810,54	714.373,51						

Zusammenstellung und Entwicklung der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren zum 31. Dezember 2020

	Stand 1.1.2020 €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinssatz Zinsbindung % M / J	Zinsen €	Zinsen 2020 €	GESAMT ZINSEN €	Ursprungs- betrag €		Auszahl. Kurs	Tilgung pa
1) Investitionsbank Berlin											
Nr.:	561.023,39	40.849,97	520.173,42	5,888 30.6.2030	32.142,07	32.142,07	32.142,07	1.022.583,76	100	30.11.2000	1,25% + e.Z.
	561.023,39	40.849,97	520.173,42		32.142,07	32.142,07	32.142,07				
2) DZ HYP AG											
3023695416	86.130,42	4.378,27	81.752,15	3,79 30.12.2034	3.202,61	3.202,61	3.202,61	731.566,25	100	1.9.1981	2% + e.Z.
	86.130,42	4.378,27	81.752,15		3.202,61	3.202,61	3.202,61				
2) DZ HYP AG											
Nr.:330392800	776.668,80	46.579,28	730.089,52	4,05 30.12.2032	30.753,60	30.753,60	30.753,60	1.278.229,70	100	26.3.2001	2% + e.Z.
	776.668,80	46.579,28	730.089,52		30.753,60	30.753,60	30.753,60				
3) KSK Ahrweiler											
Nr. 6200165055	212.519,84	6.138,30	206.381,54	0,98 30.11.2027	2.067,70	2.067,70	2.067,70	300.000,00	100	30.11.2017	2,67% + e.Z.
	212.519,84	6.138,30	206.381,54		2.067,70	2.067,70	2.067,70				
4) LBBW											
612 475 255	262.381,66	8.282,89	254.098,77	3,15 30.3.2042	8.167,83	8.167,83	8.167,83	400.000,00	100	30.9.2014	2,3% e.Z.
612 374 939	215.252,80	6.731,97	208.520,83	3,15 30.6.2042	6.701,47	6.701,47	6.701,47	300.000,00	100	30.3.2012	2% e.Z.
612 475 239	317.211,95	10.284,66	306.927,29	3,00 30.3.2042	9.401,38	9.401,38	9.401,38	374.972,57	100	29.11.2013	2,25% e.Z.
	794.846,41	25.299,52	769.546,89		24.270,68	24.270,68	24.270,68				
Zusammenstellung											
1) Investitionsbank Berlin	561.023,39	40.849,97	520.173,42		32.142,07	32.142,07	32.142,07				
2) DZ HYP AG	862.799,22	50.957,55	811.841,67		33.956,21	33.956,21	33.956,21				
3) KSK Ahrweiler	212.519,84	6.138,30	206.381,54		2.067,70	2.067,70	2.067,70				
4) LBBW	794.846,41	25.299,52	769.546,89		24.270,68	24.270,68	24.270,68				
	2.431.188,86	123.245,34	2.307.943,52		92.436,66	92.436,66	92.436,66				